

Gegen den Willen des Anklägers: Interpretierende Übersetzung mit moralischen Implikationen (PLIN. *epist.* 6,31,4–6)

von Giulia Vella, StR'

Elly-Heuss-Knapp-Gymnasium, Duisburg
vella.giulia@googlemail.com

Schlüsselwörter: Übersetzung, Bildungssprachlichkeit, Lektüreprase, PLINIUS, Frauen in der Antike.

1. Ein Beispiel für staatliche Gewalt gegen Frauen und Männer

Invito accusatore – dieser Begriff hat in dem PLINIUS-Brief 6,31 mehr Schlagkraft und eine größere Tragweite, als zunächst anzunehmen ist. Insofern ist es unabdingbar, die Schüler:innen durch eine geeignete Heranführung an den Text auf die weitreichenden Implikationen vorzubereiten und sie dadurch in die Lage zu versetzen, diese auch zu verstehen. Ich habe den vorliegenden PLINIUS-Brief ausgewählt, da er nicht nur einen Übergang vom privaten Gespräch zur Gerichtssprache schafft (als nächstes werden CIC. *In Caecilium* und *In Verrem* in Auszügen gelesen), sondern auch, weil er einen interessanten, aber auch beängstigenden Einblick in die Geschlechterrollen in der nachaugusteischen Kaiserzeit gewährt. Zentrales Ziel ist es, bei Lernenden beider Geschlechter die Einsicht zu schaffen, dass ein Mangel an Gleichberechtigung von Frauen und Männern negative Auswirkungen auf Männer und Frauen und ihre Beziehung zueinander hat, und im Umkehrschluss Gesetze, die Gleichberechtigung herstellen, sowohl für Frauen als auch für Männer positive Auswirkungen haben. In dem Brief geht es um ein durch die *Lex Iulia de adulteriis coercendis* veranlasstes Gerichtsverfahren, in welchem der Ehebruch, der in voraugusteischer Zeit im Privaten geregelt wurde, auch noch unter TRAJAN strafrechtlich verfolgt werden musste. Dies führte zu der für die heutigen Leser:innen paradoxen Situation, dass der Ehemann, ein Militärtribun, unter Strafandrohung verpflichtet war, seine untreue

Ehefrau GALITTA, die ein Verhältnis mit einem Zenturio gehabt hatte, zu verklagen, wollte er nicht selbst strafrechtlich verfolgt werden.¹ Diese im Sinne der Alterität aufzufassende Besonderheit wird in dem Begriff *invito accusatore* (Z. 12) deutlich. Insofern nimmt der Staat durch die augusteische Gesetzgebung in einem dystopisch anmutenden Maße Einfluss auf Beziehungen im privaten Raum, sodass auch der männliche Partner, der in diesem Falle die Beziehung zu seiner Ehefrau retten wollte, durch die Justiz gezwungen wurde, die Beziehung zu opfern und in seinem freien Willen beschnitten wird. Die staatliche Kontrolle heterosexueller Partnerschaften übt also nicht nur Gewalt gegen Frauen aus, sondern auch gegen Männer. Um zu dieser Erkenntnis zu gelangen und die anspruchsvolle Gerichtssprache zu meistern, werden im Folgenden geeignete Erschließungsstrategien vorgestellt. Dabei wird auf das Übersetzungsmodell nach BEYER (2018) rekurriert und dessen Umsetzung in der Praxis des schulischen Lektüreunterrichts reflektiert.²

2.1 Translationskompetenz

Hierbei wird „Übersetzen als interpretierende Interaktion des Übersetzers mit dem AT [Ausgangstext, Anm. d. Verf.], dem Übersetzungsauftrag, dem Empfänger und mit sich selbst verstanden“³. Das Modell von Andrea BEYER zeigt hier die Komplexität des Übersetzungsprozesses und die verschiedenen iterativen und ineinandergreifenden Prozesse, welche man bei der Didaktisierung eines Originaltextes für Schüler:innen berücksichtigen sollte, um diese zu befähigen, eine auf einem fundierten Textverständnis fußende Übersetzung zu produzieren.

Ein weiterer zentraler Aspekt des Übersetzungsmodells nach BEYER ist, dass es wichtig ist, den Übersetzungsauftrag explizit zu machen und konkret auszuformulieren, sodass die Kriterien an den Zieltext (ZT) den Lernenden klar sind und somit der ‚Endpunkt‘

1 RUF (2006), S. 120–121.

2 BEYER (2018), S. 143; anschaulich visualisiert in dem Kapitel zur Translationskompetenz von BEYER (2021), S. 172.

3 BEYER (2018), S. 144.

des Übersetzungsprozesses daran gemessen werden kann. Auch zuvor bei DOEPNER⁴ wird die Übersetzung als Aushandlungsprozess verstanden, welcher gelenkt wird durch einen Übersetzungsauftrag und durch Kriterien für den Zieltext.

Des Weiteren weist BEYER darauf hin, dass jede einzelne Kompetenz, welche gemeinsam mit anderen die „Superkompetenz“ der „Translationskompetenz“ bildet, die Komponenten deklaratives, exekutives und emotionales Wissen beinhaltet.⁵

- A. Der Übersetzungsauftrag
- B. Die Dekodierung
- C. Die Rekodierung

„Translationskompetenz ermöglicht eine funktionale ZT-Produktion sowie die Erschließung einer unbekannt Textwelt bzw. einer vergangenen Zeit für den Empfänger des ZT. [...] Mit ihrer Hilfe kann dieser [der Übersetzer, Anm. der Verf.] einen AT einer Sprache A so rezipieren und mit ihm so produktiv umgehen, dass er sich unter Rückgriff auf sachliche, strategische und persönliche Kompetenzen den Inhalt und Sinn des AT in iterativen Arbeitsschritten erarbeitet und der intendierten Wirkung entsprechend bzw. auftrags- / funktionsgerecht in einer Sprache B sukzessive schriftlich aufbereitet. Das erreichte Kompetenzniveau wird an der Qualität des ZT bestimmt.“⁶

Diese Erkenntnisse sollen nun bei der Didaktisierung des vorliegenden PLINIUS-Briefes in der praktischen Umsetzung berücksichtigt werden.

2.2 Geeignete Hinführungs- und Erschließungsstrategien

A Übersetzungsauftrag:

Anhand des Modells von BEYER sollte an erster Stelle der Übersetzungsauftrag stehen, in der Unterrichtspraxis bietet sich jedoch hier zunächst ein Erschließungsauftrag an, aus dem der explizite Übersetzungsauftrag hervorgeht. Dieser könnte hier (implizit für die Lehrperson) lauten:

„Übersetzen Sie den vorliegenden lateinischen Text in ein formales Sprachregister unter Berücksichtigung der Gerichtssprache vor dem kulturellen Kontext der augusteischen Ehegesetze.“

Dieser sollte je nach Leistungsstand der Schüler:innen selbstverständlich heruntergebrochen werden, in etwa:

„Übersetze den vorliegenden PLINIUS-Brief 6,31. Achte darauf, die bei der Wortschatzaufgabe erarbeiteten gerichtlichen Fachbegriffe und eine formale Sprache zu verwenden.“

Berücksichtige die Informationen aus dem Informationstext zu den augusteischen Ehegesetzen.“

Laut DOEPNER und BEYER sollte der Übersetzungsauftrag in Hinsicht auf die geforderten Bewertungskriterien der Übersetzung geklärt werden. Die Strategie für die Erschließung des AT entwickelt die Lehrperson für die Lernenden, z. B. anhand eines semantisch-grammatischen Steckbriefs und unter Berücksichtigung der kulturellen Aspekte, welche für das Textverständnis notwendig sind.

B Dekodierung:

Die Schüler:innen erschließen den lateinischen Text in Bezug auf die thematischen Felder ‚Liebe und Beziehung‘ (wurde im Verlauf der Unterrichtsreihe zu den PLINIUS-Briefen bereits aufgebaut) sowie ‚Gerichtssprache‘ (s. Angaben auf dem Arbeitsblatt, zu dem sie über den QR-Code gelangen). Nach der Sicherung in Form von zwei thematischen Mindmaps wird der erste Satz übersetzt, in welchem die Ausgangssituation des Prozesses deutlich wird. Hieran anschließend erweitern die Lernenden ihr Hintergrundwissen anhand des Artikels über die *Lex Iulia de adulteriis coercendis* (s. Arbeitsblatt), um ein Verständnis des historisch-kulturellen Zusammenhangs herzustellen, bevor die Übersetzung in Angriff genommen werden kann. Nach der semantischen Texterschließung erfolgt die grammatische Vorentlastung (*Genitivus obiectivus, amore centurionis* [Z. 3]; Wiederholung des nominalen *Ablativus absolutus: invito accusatore*, [Z. 12]).

Die Zeilenangaben beziehen sich auf das Praxisbeispiel des Textes, zu dem Sie über den beigefügten QR-Code gelangen.

Insbesondere der *Genitivus obiectivus amore uxoris* <https://doi.org/10.11576/lgnrw-6850> (Z. 8, „durch die Liebe zu seiner Ehefrau“) ist von zentraler Bedeutung, da hier deutlich wird, dass der Ehemann seine Frau eben nicht bestrafen will, was später klar in *peregit invitus* (Z. 11) und *invito accusato-*



⁴ Vgl. DOEPNER (2019), S. 124–126 und S. 128–130.

⁵ Vgl. BEYER (2021), S. 172–173.

⁶ BEYER (2021), S. 174.

re (Z. 12) aufgenommen wird. Daher greifen hier Inhalt und Grammatik ineinander, und nur durch diese Rückbezüglichkeit kann ein sinnvolles Textverständnis als Grundlage für die Übersetzung in der Rekodierungsphase gewährleistet werden. Als Differenzierung kann hier auch mit „wahr/falsch“-Aussagen zum Textverständnis gearbeitet werden, welche die Schüler:innen anhand von lateinischen Textbelegen verifizieren oder falsifizieren (Dekodierung II). Ein weiterer Aspekt, der unbedingt bei der Vorbereitung der Rekodierung berücksichtigt werden sollte, ist die Tatsache, dass es sich hier um ein formales Sprachregister handelt und die Schüler:innen Hilfestellung durch Phrasen zur Gerichtssprache benötigen, um diesen ‚öffentlichen‘ Brief in angemessener Sprache zu übersetzen. Dies kann sowohl durch die Vokabelangaben als auch bei der vorbereitenden Wortschatzarbeit geschehen. Nach BEYER ist es zentral, diese Anforderung im Übersetzungsauftrag explizit festzuhalten.

C Rekodierung:

Schließlich nutzen die Lernenden ihre bereits vorhandenen und im Laufe der Texterschließung erworbenen sprachlichen und kulturellen Kenntnisse zur Rekodierung und handeln im moderierten Übersetzungsgespräch einen Konsens aus.

3.3 Von der Übersetzung zur Interpretation

Das Ziel des Übersetzens sollte selbstverständlich nicht das Übersetzen selbst sein, sondern die historische Kommunikation und somit die eigenständige Bewertung der im vorliegenden Brief geschilderten Situation. Nach dem Übersetzen beurteilen die Schüler:innen die dargestellte Situation zunächst schriftlich, da es sich um ein komplexes und auch provokantes Thema handelt. Um die Geschlechtersolidarität zu fördern, sollte besonders die Tatsache fokussiert werden, welche Auswirkungen die *Lex Iulia de adulteriis coercendis* in dieser Situation zwar in erster Linie für die Ehefrau, aber eben mittelbar auch für den Ehemann hatte. Die Schüler:innen können so erkennen, dass staatliche Eingriffe in das Privatleben und die Diskriminierung von Frauen auf für Männer drastische Einschränkungen ihrer freien Willensäußerung bedeuten können. Letztlich

handelte es sich bei dem kaiserzeitlichen Staat um ein System, welches die Freiheit sowohl von Frauen als auch von Männern stark einschränkte. Der Grad der Diskriminierung der Frauen durch den Staat ist auch heute noch ein Indikator dafür, wie frei, demokratisch oder einschränkend und totalitär ein Staat ist. An dieser Stelle soll deutlich werden, dass Übersetzen in einer dienenden Funktion gegenüber der Interpretation und dem erzieherischen Wert eines Textes zu sehen ist und nicht als Selbstzweck.

3.4 Von der Übersetzung zur historischen Interpretation und zum existentiellen Transfer

Die oben genannte Erkenntnis, dass es essentiell ist, der Diskriminierung von Frauen entgegenzuwirken, um für alle Bürger:innen eines Staates die individuelle Freiheit zu sichern,⁷ ist auch heute noch aktuell, besonders wenn man Extremfälle wie die Unterdrückung von Frauen in Afghanistan betrachtet. Im Sinne des existentiellen Transfers kann man die Lernenden eine Hierarchie erstellen lassen, inwiefern die gesetzliche Benachteiligung von Frauen ein Indikator dafür ist, wie stark die individuelle Freiheit eines jeden Menschen in einem Staat eingeschränkt wird. Dazu vergleichen die Schüler:innen die Situation in Deutschland, Afghanistan und im kaiserzeitlichen Rom.

Literatur und Internetquellen

- BEYER, A.: Das Lateinlehrbuch aus fachdidaktischer Perspektive. Theorie – Analyse – Konzeption. Heidelberg 2018.
- BEYER, A.: Translationskompetenz. In: JESPER, U. / KIPF, S. / RIECKE-BAULECKE, Th.: Basiswissen Lehrerbildung: Latein Unterrichten. Hannover 2021, S. 170–176.
- DOEPNER, Th.: Übersetzung. In: KEIP, M. / DOEPNER, Th. (Hrsg.): Interaktive Fachdidaktik Latein. Göttingen, 42019, S. 119–140.
- RUF, N.: Augustus und der Prinzipat – Teil 2. In: Pegasus Onlinezeitschrift. Verfügbar unter: http://www.pegasus-onlinezeitschrift.de/2006_2_3/agera_2_3_2006_ruf2.html (Zugriff am 13.10.2023).

⁷ Z. B. das Aussageverweigerungsrecht gegenüber Angehörigen in Gerichtsprozessen.